

Sitzung vom 22. Februar 2012 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag Sanierung Schulhausstrasse, TS Blumenstrasse - Zentralschulhaus; Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredite (Postulat Andreas Byland)

1. Ausgangslage

Die Bauarbeiten der letzten Etappe Überbauung Häberlimatte sind in der Endphase und die ersten Wohnungen sind bereits vermietet und bezogen. Mit dem Abschluss dieser letzten Etappe im Juni 2012 muss die Situation der Werkleitungen in der Schulhausstrasse bereinigt werden. Das koordinierte Gesamtprojekt erstreckt sich von der Kreuzung Blumenstrasse bis zum Zentralschulhaus. Innerhalb dieser Strecke sollen die Abwasser-, Trinkwasser- und Gasleitungen sowie der Strassenoberbau ersetzt werden. Auf der Südseite der Strasse könnte laut dem Postulat Andreas Byland eine Allee erstellt werden. In das Projekt mit einbezogen wird der obere Teil der Fellenbergstrasse. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll im Bereich Parkplatz Post ein Minikreisel realisiert werden.

Während der achtmonatigen Bauphase wird die Schulhausstrasse für den Durchgangsverkehr und den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Das Bauvorhaben aus dem Sektor der öffentlichen Infrastrukturanlagen hat ganz verschiedene Bereiche und Aspekte, die nachstehend aufgezeigt und erklärt werden.



2. Rechtsgrundlagen

- Art. 106 Gemeindeverordnung (BSG 170.111): Ausgaben werden als Voranschlags-, Verpflichtungs- oder Nachkredite beschlossen.
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1), Art. 55 lit. d
- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11)
- Wasserversorgungsreglement vom 25. November 1992 (SSGZ 752.3)
- Abwasserreglement vom 19. Oktober 1994 (SSGZ 821.1)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	02.02.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120222\kreditantrag.gr.docx	06.02.2012 13:39 / bd	1.2	1 von 11

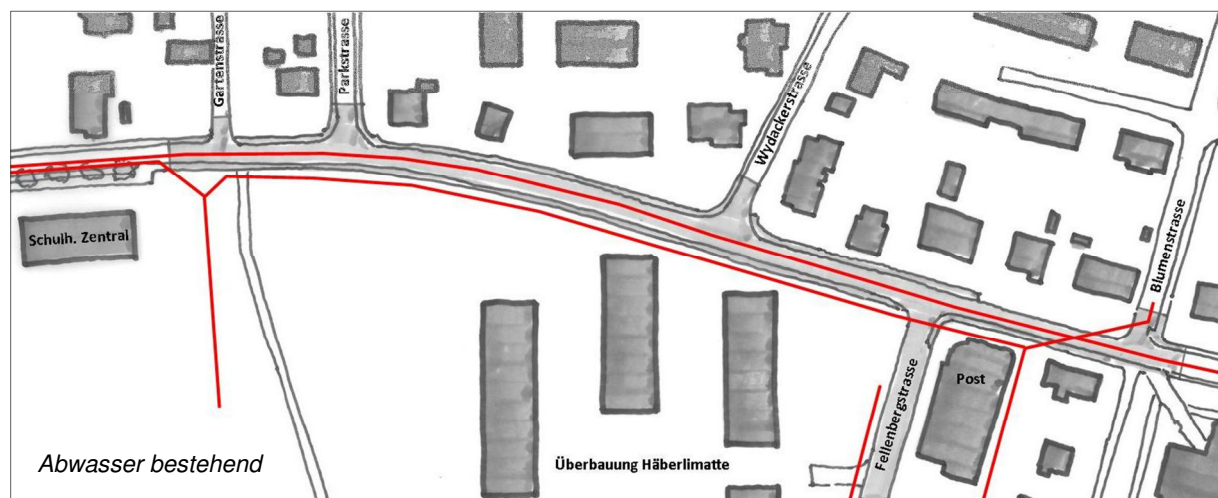
- Reglement über die Gasversorgung vom 24. November 1999 (SSGZ 823.2)

3. Bezug zum Leitbild

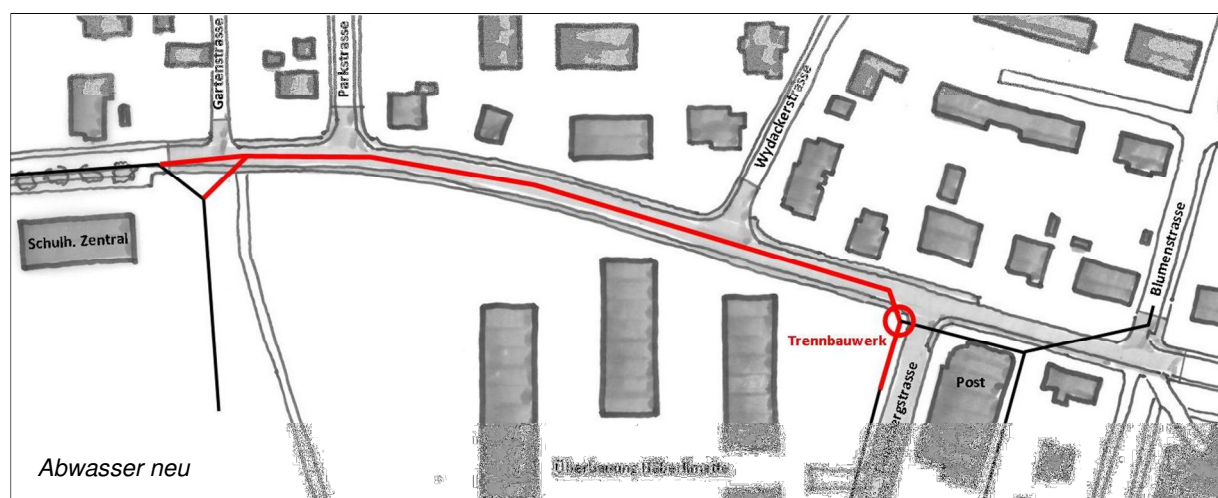
Den zum Leitbild definierten Schwerpunkten "wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller", und "wir entwickeln den Lebensraum nachhaltig – vereint mit der Region" wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

4. Projekt Abwasserentsorgung

Die parallel verlaufenden Abwasserleitungen sind heute hydraulisch überlastet und weisen abschnittsweise bauliche Mängel auf. Zudem liegt die südliche Leitung auf privatem Terrain.



Im Bereich Gartenstrasse bis Kreuzung Fellenbergstrasse werden die beiden bestehenden Abwasserleitungen (Ø 700 und 400 mm) durch eine neue Leitung Ø 1000 mm ersetzt. Im Kreuzungsbereich der Fellenbergstrasse wird ein Trennbauwerk auf der bestehenden Kanalisation für einen hydraulisch regulierten Abfluss erstellt. Damit kann ein Teil des Abwassers über die neue Leitung in der Fellenbergstrasse abgeleitet werden und die bestehende Leitung zwischen Fellenbergstrasse und Sonnenweg, welche auch das ganze Abwasser aus dem Gebiet Blumenstrasse aufnehmen muss, wird entlastet.



Im Gebiet Blumenstrasse sind die Abwasserleitungen teilweise überlastet und werden nebeneinander geführt. Hier soll eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden, um die überlastete

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	02.02.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120222\kreditantrag.ggr.docx	06.02.2012 13:39 / bd	1.2	2 von 11

Abwassersituation in der Blumenstrasse sowie im unten liegenden Kanalnetz zu optimieren. Die Gesamtsanierung für den Bereich Blumenstrasse / Birkenstrasse ist für die Jahre 2013 / 2014 vorgesehen.

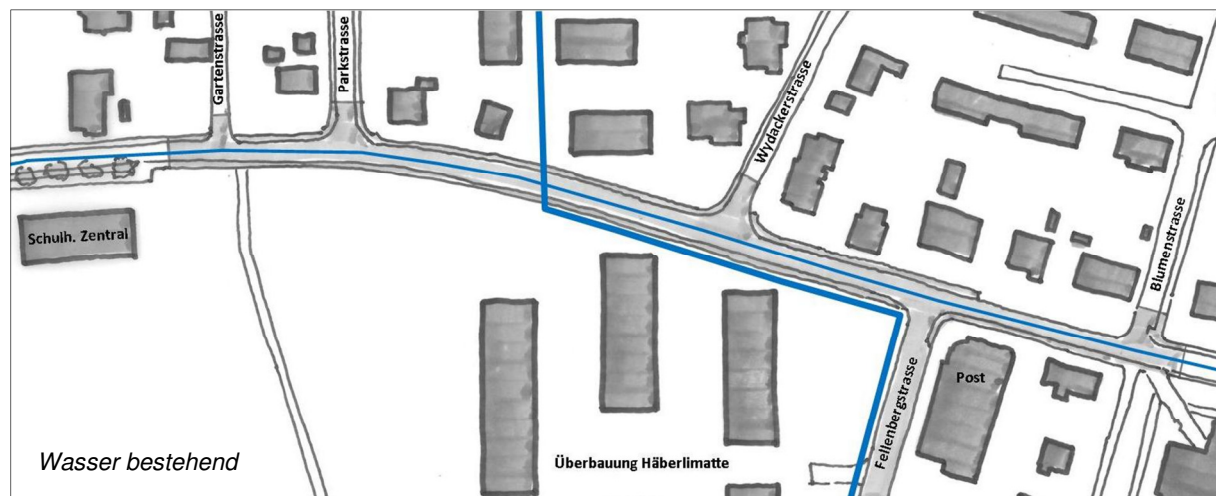
5. Projekt Wasserversorgung

Anfangs der 70er Jahre prognostizierten die Raumplanungsexperten der Gemeinde Zollikofen Einwohnerdaten mit mehr als 20'000 Bürgerinnen und Bürgern. Zur gleichen Zeit und im Rahmen der generellen Wasserversorgungsplanung von 1970 wurden in Zollikofen die letzten grossen Wasserleitungsbauten erstellt. Anhand der Raumplanungsvorgaben erfolgte die Konzeption und Dimensionierung der Wasserversorgungsanlagen mit Transportleitungen und separaten Basiserschliessungsleitungen.

Mehr als 40 Jahre später erweisen sich grosse Teile der damals gebauten Wasserleitungen als ungeeignet, als viel zu gross und teilweise sogar als überflüssig.

Eine dieser Transportleitungen (Ø 300 mm) aus dem Jahr 1975 befindet sich im Randbereich der Überbauung Häberlimatte. Nach Fertigstellung der Überbauung liegt diese Transportleitung unter neu erstellten Infrastrukturanlagen wie Zugangstreppen, Containeranlagen und Gartenanlagen. Die gleiche Transportleitung unterquert anschliessend die Schulhausstrasse und verläuft im privaten Grund durch die Überbauung Schulhausstrasse 18-20 bis zur Stämpflistrasse. Von dort verläuft die Transportleitung wiederum auf diversen privaten Grundstücken zur Kirchlindachstrasse.

Für die gesamte Transportleitung liegt keine Überbauungsordnung vor, das heisst sie ist nicht öffentlich rechtlich gesichert. Somit könnten Dritte eine allfällige Umlegung der Transportleitung ohne Weiteres verlangen.



Im Zuge des vorliegenden Sanierungsprojekts beabsichtigt die Wasserversorgung Zollikofen die Netzstrukturen zu optimieren. Das gesamte Sanierungsprojekt gliedert sich in folgende zwei Phasen:

- Phase 1 Schulhausstrasse - Parkstrasse (im vorliegenden Kreditantrag enthalten)
- Phase 2 Parkstrasse - Stämpflistrasse (separates Projekt)

Grundsätzlich wird im Zuge des vorliegenden Sanierungsprojektes eine alte, nicht mehr notwendige Transportleitung still gelegt. Die aufgehobene Leitung wird verschlossen und an Ort gelassen.

Schulhausstrasse (Phase 1)

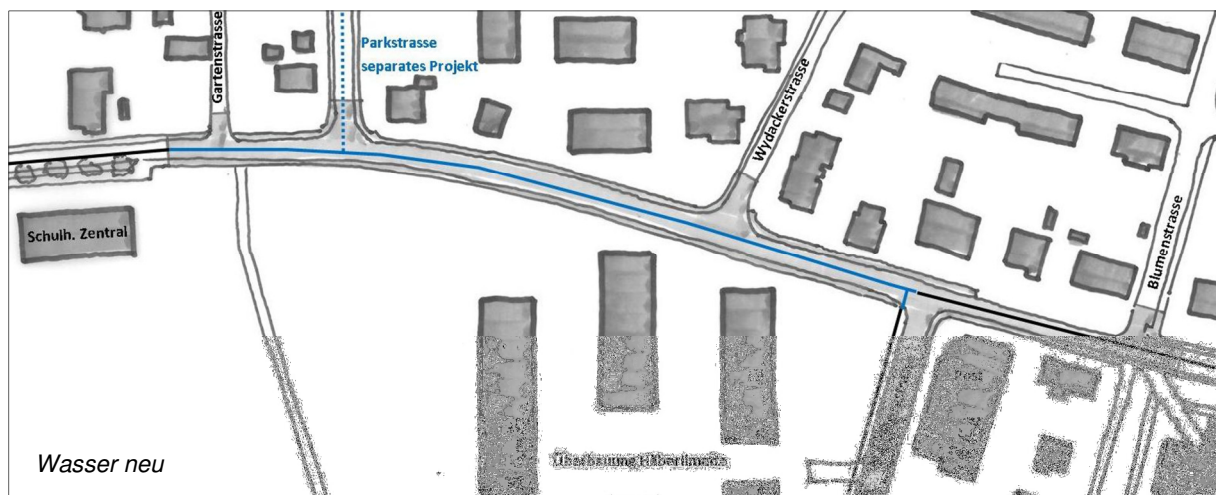
Im Abschnitt Schulhausstrasse TS Fellenbergstrasse – Gartenstrasse wird eine neue Druckwasserleitung (Ø 200 mm) in den nördlich gelegenen Strassenkörper verlegt. Alle pa-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	02.02.2012	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120222\kreditantrag.gr.docx	06.02.2012 13:39 / bd	1.2	3 von 11

parallel verlaufenden Wasserleitungen werden ausser Betrieb genommen. Sämtliche Seitenanschlüsse werden auf die neue Druckwasserleitung (Ø 200) angeschlossen.

Im Projektperimeter werden drei bestehende Hydranten ersetzt und ein neuer montiert. Die bestehenden Hydranten bei der Kreuzung Fellenbergstrasse (Hydrant Nr. 291), bei der Kreuzung Wydackerstrasse (Hydrant Nr. 51) und bei der Kreuzung Gartenstrasse (Hydrant Nr. 53) werden ersetzt. Im heutigen Bereich der Baustelleneinfahrt Häberlimatte wird ein zusätzlicher Hydrant neu gesetzt.

Das Steuerkabel der Wasserversorgung verläuft auf der Südseite des südlichen Gehwegs. Es bleibt in seiner Lage bestehen, ausser im Bereich der Kreuzung Fellenbergstrasse. Wegen des neuen Kanalisationstrennbauwerkes muss hier das Steuerkabel auf einer Länge von ca. 10 Metern umgelegt werden.



Parkstrasse (Phase 2)

Zum besseren Verständnis wird an dieser Stelle auch die im vorliegenden Kreditantrag nicht enthaltene Phase 2 erwähnt. In der Parkstrasse wird eine neue Druckwasserleitung (Ø 150 mm) in Strassenkörper verlegt. Sämtliche Seitenanschlüsse werden auf die neue Druckwasserleitung (Ø 150) angeschlossen.

6. Projekt Strassenbau und -entwässerung

Nach Abschluss aller Werkleitungssanierungen wird die Schulhausstrasse im Abschnitt Schulhaus bis Blumenstrasse saniert. Ab Schulhaus bis Kreuzung Fellenbergstrasse wird der heutige Strassenkörper (Belag und Foundationsschicht) komplett erneuert und im Abschnitt Kreuzung Fellenberg- bis Blumenstrasse wird der Belag (Trag- und Deckschicht) ersetzt. Die Kreuzungen und Strasseneinmündungen werden angepasst.

Die in der Schulhausstrasse vorgesehenen Sanierungsmassnahmen haben keine Änderung der Linienführung, Strassenbreite und Strassenhöhen zur Folge. Die Rekonstruktionsmassnahmen erfolgen im Rahmen der vorgegebenen Grenzverläufe.

Die Strassenentwässerung wird in ihrer Lage beibehalten. Einlaufschächte, Roste und Anschlussleitungen auf die neue Hauptleitung werden ersetzt.

Gehweg Süd (Postulat Andras Byland)

An der GGR-Sitzung vom 22. Februar 2006 wurde das Postulat Andreas Byland und Mitunterzeichnende betreffend Allee längs der Schulhausstrasse erheblich erklärt:

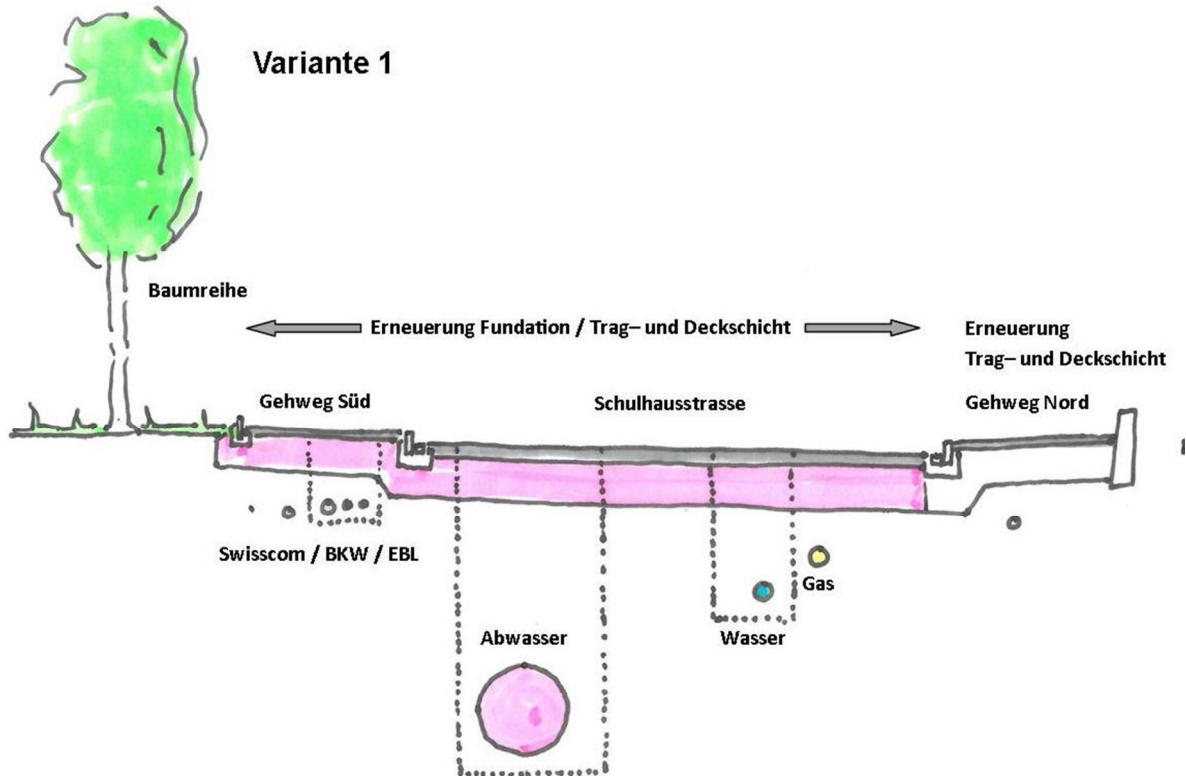
"Der Gemeinderat wird beauftragt, die Machbarkeit einer Baumallee südlich der Schulhausstrasse zu prüfen und darüber zu berichten.

Es bestehen die folgenden Vorstellungen:

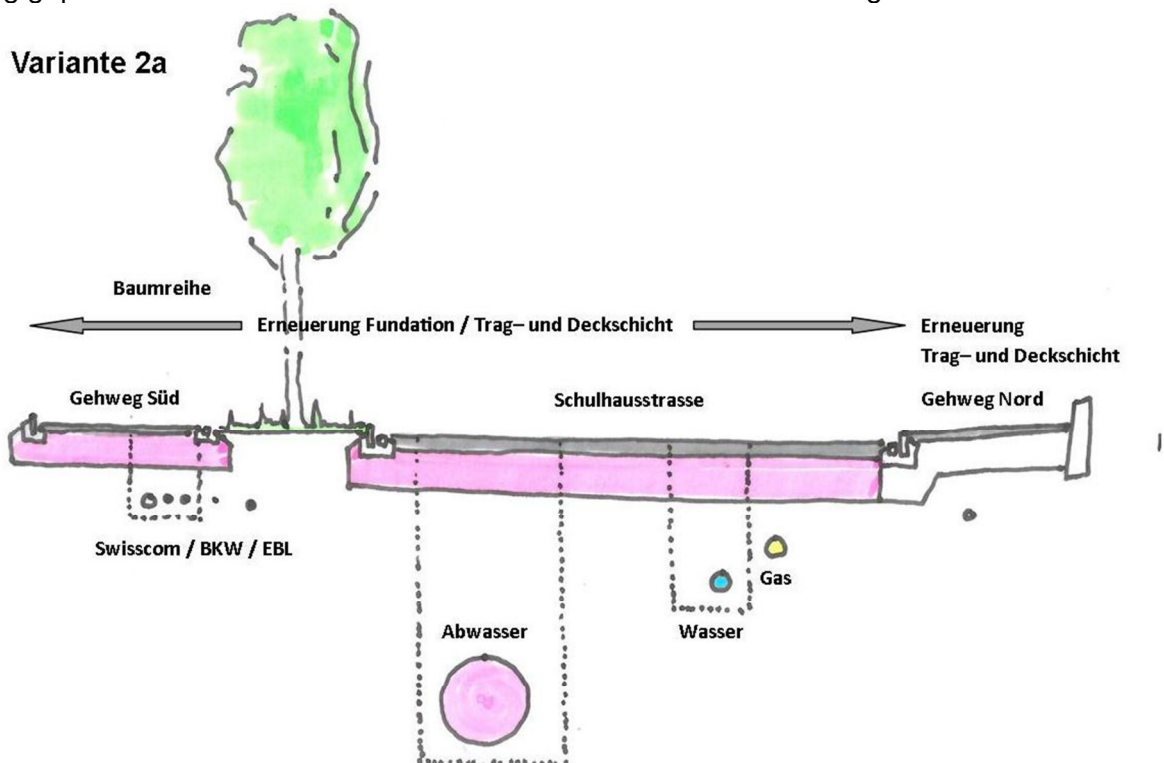
- *Die Baumallee verläuft zwischen dem Zentralschulhaus und der Post.*
- *Sie ist ein- oder zweireihig.*

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	02.02.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120222\kreditantrag.gr.docx	06.02.2012 13:39 / bd	1.2	4 von 11

- Sie steht auf der Südseite der Schulhausstrasse und bildet den Abschluss der Häberlimatte-Überbauung. Falls sie zweireihig ausgestaltet wird, verläuft das Trottoir zwischen den beiden Baumreihen.
 - Die Allee lädt ein zum Benützen, man kann dort auch verweilen und sitzen."
- Für die Gestaltung beziehungsweise Umgestaltung des südseitigen Bereichs der Schulhausstrasse werden drei Varianten zur Wahl gestellt.



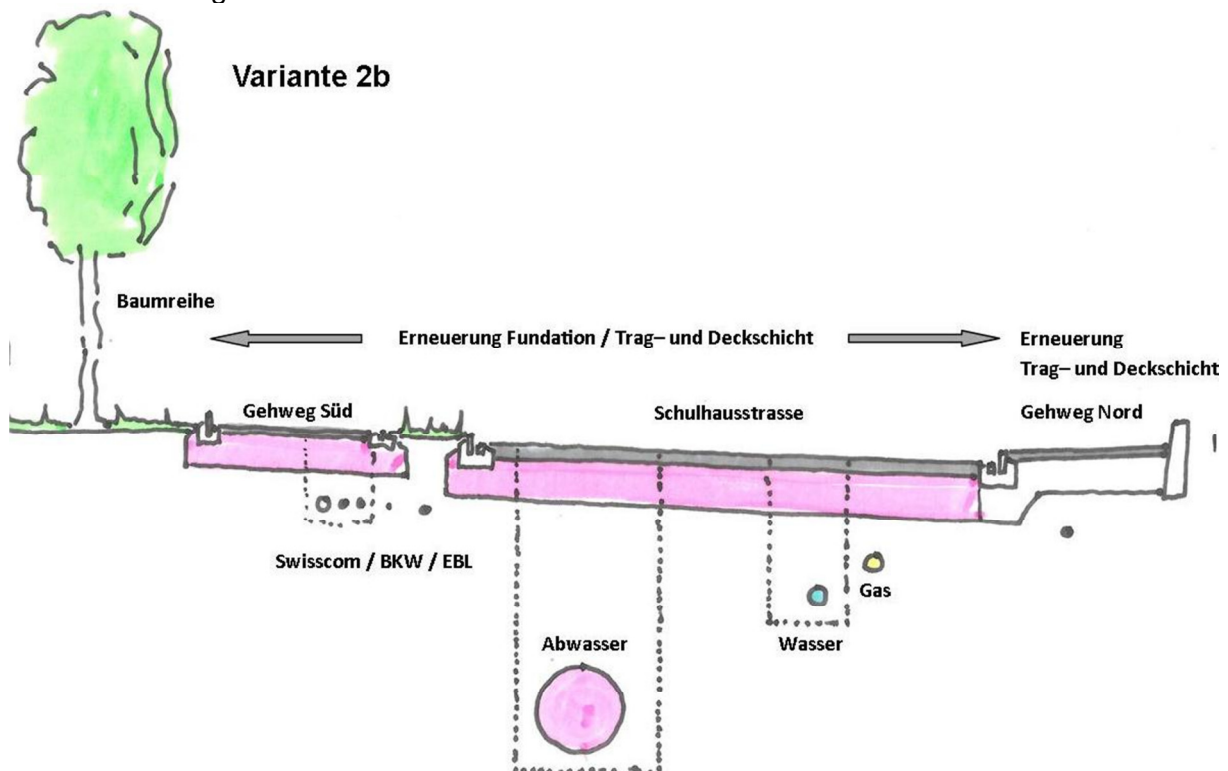
Das alte Trottoir mit einer Breite von 2.0 Meter wird komplett an Ort ersetzt. Es wird in seiner Lage und Gestaltung beibehalten. Die Alleeebäume werden im Rahmen der Umgebungsgestaltung der Überbauung Häberlimatte durch die privaten Eigentümer gemäss Baubewilligung gepflanzt. Der Unterhalt der Bäume verbleibt ebenfalls bei der Eigentümerschaft.



Das alte Trottoir mit einer Breite von 2.0 Meter wird komplett ersetzt. Es wird in seiner Lage um 2.0 Meter in Richtung Süden zur letzten Etappe Überbauung Häberlimatte versetzt. Zwischen der Strasse und dem Trottoir wird ein Grünstreifen mit einer Breite von 2.0 Meter erstellt. Die Breite des Grünstreifens lässt eine Bepflanzung von Bäumen zu. Das Trottoir wird durch den Grünstreifen und dessen Bäume bewusst von der Schulhausstrasse getrennt. Die bestehende Beleuchtung auf der Nordseite der Schulhausstrasse ist für diese Situation ungeeignet, sodass eine zusätzliche Beleuchtung (Gehwegbeleuchtung) gebaut werden muss. Die Eigentümerin der letzten Etappe Überbauung Häberlimatte wurde in das mögliche Vorhaben miteinbezogen. In der Folge wurden die Zugangswege ab der Schulhausstrasse auf alle drei zur Diskussion stehenden Varianten koordiniert.

Die Gemeinde kann auf Grund des Planungsvertrages Häberlimatte einen Landstreifen von 1 m ab Hinterkante Trottoir kostenlos in ihr Eigentum übernehmen. Für den zusätzlichen Landbedarf fallen entsprechende Landerwerbskosten an.

Die Baumpflanzung und der Unterhalt des Grünstreifens mit den Bäumen müssen durch die Gemeinde erfolgen.



Das alte Trottoir mit einer Breite von 2.0 Meter wird komplett ersetzt. Es wird in seiner Lage um 1.0 Meter in Richtung Süden zur letzten Etappe Überbauung Häberlimatte versetzt. Zwischen der Strasse und dem Trottoir wird ein Grünstreifen mit einer Breite von 1.0 Meter erstellt. Die minimale Breite des Grünstreifens lässt lediglich eine Grasaussaart zu, auf eine Bepflanzung mit Bäumen muss verzichtet werden. Eine zusätzliche Beleuchtung des Trottoirs ist nicht notwendig, weil die bestehende Beleuchtung auf der Nordseite der Schulhausstrasse knapp ausreicht.

Die Alleebäume werden analog der Variante 1 im Rahmen der Umgebungsgestaltung der Überbauung Häberlimatte durch die privaten Eigentümer gemäss Baubewilligung gepflanzt. Der Unterhalt der Bäume verbleibt ebenfalls bei der Eigentümerschaft. Es entsteht kein zusätzlicher Landbedarf. Die Erstellungskosten des Gehwegs entsprechen der Variante 2a.

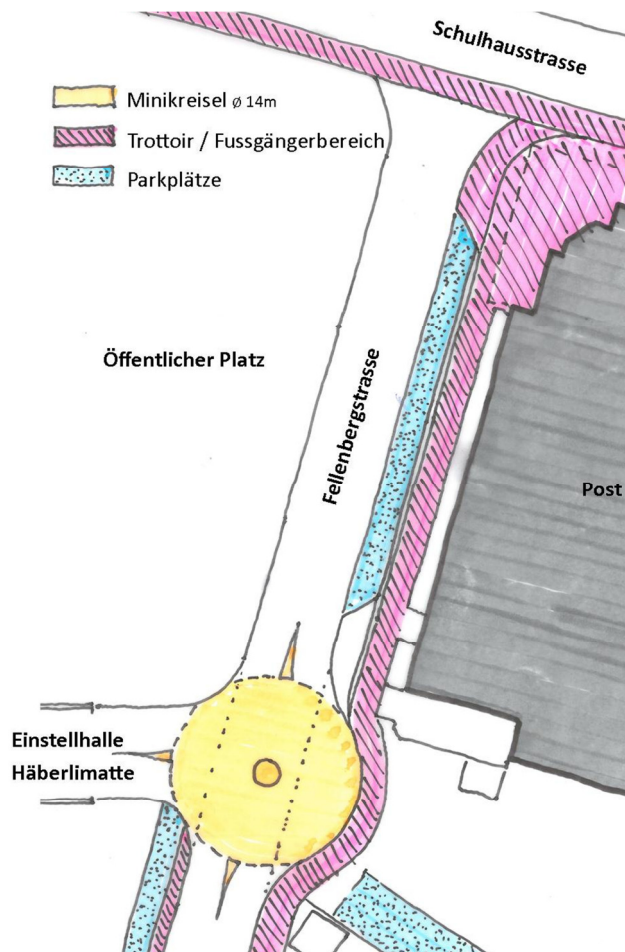
Bei allen Varianten wird für den verbleibenden Abschnitt zwischen der Überbauung und dem Schulhaus Zentral die Gemeinde nach erfolgter Variantenwahl Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft aufnehmen, damit die Allee vervollständigt werden kann.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	02.02.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120222\kreditantrag.gr.docx	06.02.2012 13:39 / bd	1.2	6 von 11

Zone Tempo 30

Im Rahmen des Gesamtprojektes werden auch die Massnahmen im Zusammenhang mit der Tempo 30 Zone umgesetzt. Diese Arbeiten gehen zu Lasten des Verpflichtungskredits Gesamtverkehrskonzepts.

Minikreisell Fellenbergstrasse



Die Längsparkplätze entlang des Postgebäudes verursachen zeitweise grössere Behinderungen auf der Fellenbergstrasse, da Parkier- und Wendemanöver die Strasse beanspruchen. Die Fussgängerinnen und Fussgänger sind durch rückwärtstfahrende Autos gefährdet.

Die Gemeinde hatte daher ein Projekt in Auftrag gegeben, welches beim Anschluss der neuen Tiefgarage der Überbauung Häberlimatte einen Minikreisell vorsieht, der für Personenwagen als Wendemöglichkeit genutzt werden kann. Infolge der Platzverhältnisse und der Tiefgaragenrampe soll der minimale Kreiseldurchmesser gewählt werden (14 m), mit überfahbarer Mitte.

Das Trottoir der Schulhausstrasse soll im Kreuzungsbereich durchgehend angehoben werden. Damit wird auch der Eingangsbereich für die Tempo-30 Zone Fellenbergstrasse geschaffen.

Mit der vorgeschlagenen Lösung kann die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden.

7. Projekt Gasversorgung

Neben den bereits erwähnten Werken befindet sich auch eine alte Gasleitung im Strassenkörper. In den letzten Jahren sind bei dieser bestehenden Gasleitung wiederholt Dichtigkeitsprobleme im Bereich der Schraubmuffen aufgetreten. In Zusammenarbeit mit der Werkleitungseigentümerin ewb wurde ein Relining (Rohreinzug in das bestehende Rohr) der Gasleitung als die kostengünstigste Lösung ermittelt.

Die Gasleitung wurde bereits bis zur Kreuzung Fellenbergstrasse und von Norden her bis zum Zentralschulhaus mittels Relining saniert. Im Abschnitt Kreuzung Fellenbergstrasse – Zentralschulhaus soll die Gasleitung ebenfalls mittels Relining saniert werden. Dazu sind Start- und Zielgruben für den Zugang zur Gasleitung notwendig. Im Projekt enthalten ist auch der Gasleitungersatz Wydackerstrasse im offenen Grabenverfahren.

8. Koordination mit den Werken

Das Gesamtanierungsprojekt wurde mit allen beteiligten Werken abgesprochen und koordiniert.

BKW

Die Projekte der BKW sehen vor, dass im Rahmen der Überbauung Häberlimatte neue BKW Leitungen im Abschnitt Schulhaus bis zur Baustelleneinfahrt Häberlimatte und im Bereich Wydackerstrasse entlang des Gehweges erstellt werden müssen. Die Erstellung und Finanzierung erfolgt durch die Überbauung Häberlimatte und muss mit dem Projekt Sanierung Schulhausstrasse koordiniert werden.

EBL Telecom

Das Projekt der EBL Telecom wurde in den Projektplan eingearbeitet. Dabei wird die TV-Leitung im gesamten Projektperimeter ersetzt.

Swisscom

Die Angaben der Swisscom wurden in den Projektplan eingearbeitet. Es ist vorgesehen, sämtliche überdeckten Schächte mit neuen Einstiegen zugänglich zu machen.

Wärmeverbund

Das Projekt Wärmeverbund Zollikofen sieht zum heutigen Zeitpunkt eine Wärmeversorgung in den Perimeter Fellenbergstrasse vor. Die dazu erforderlichen Werkleitungen, vom alten Pumpwerk Schäferei herkommend, werden streckenweise in den Strassenkörper verlegt. Die Erschliessung durch den Wärmeverbund erfordert zwei Leitungen (Vorlauf- und Rücklaufleitung). Die beiden hochisolierten Leitungen mit einem Aussendurchmesser von je 200 mm beanspruchen laut Werksvorschrift der Contracting Firma ewb einen Platzbedarf (Grabenbreite) von 600 mm. Allein dieser Umstand erfordert eine koordinierte Planung und Bauausführung. Dieses Leitungsteilstück erstreckt sich von der Einmündung Fellenbergstrasse – Parkstrasse.

9. Ausführungsprogramm

Das Gesamtprojekt (Bau und Kosten) basiert auf der Annahme, dass die Schulhausstrasse im Teilstück Fellenbergstrasse – Gartenstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt wird. Mit der Sperrung beträgt die Hauptbauzeit acht Monate, an Stelle von 12 Monaten mit einer einstreifigen Verkehrsführung. Im Anschluss sind noch einige Anpassungsarbeiten vorzunehmen. Der Baustart ist im Juli 2012 geplant.

Bei einer Sperrung der Schulhausstrasse im Teilstück Fellenbergstrasse – Gartenstrasse kann die Linienführung der Kanalisation so gewählt werden, dass die bereits neue Druckwasserleitung beim Zentralschulhaus bestehen bleibt. Zudem können Kosten bei der Verkehrsregelung und bei der Wasserhaltung eingespart werden. Die Sperrung wirkt sich auch auf das Ingenieurhonorar und den Posten Unvorhergesehenes/ Diverses aus. Gesamthaft können mit diesem Vorgehen ca. Fr. 120'000.00 (inkl. MWST) eingespart werden.

Zudem kann mit einer Sperrung die Schulwegsicherheit garantiert werden. Mit einer einseitigen Verkehrsführung müsste auch das Trottoir für den motorisierten Verkehr belegt werden. Diese Durchgangssperrung ist mit dem RBS abgesprochen und als Kompensation steht die RBS-Route über die Wahlackerstrasse zur Verfügung. Die Haltestelle beim Restaurant Kreuz an der Schulhausstrasse wird während dieser Zeit nicht bedient. Auch eine einseitige Verkehrsführung setzt voraus, dass der Durchgangsverkehr infolge kritischer Platzverhältnisse (Strassenquerungen) etappenweise für insgesamt 4 Wochen gesperrt würde. Diese wiederkehrenden Wechsel der Route und die Verzögerungen bei passieren der Baustelle würden den Fahrplan gefährden und zu Unsicherheiten bei den Fahrgästen führen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	02.02.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120222\kreditantrag.gr.docx	06.02.2012 13:39 / bd	1.2	8 von 11

10. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Das Ingenieurbüro Holinger hat einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von 10 % ausgearbeitet. Die Totalkosten werden auf die einzelnen Werke gemäss Norm aufgeteilt.

Kostenvoranschlag (± 10%)	Abwasserentsorgung			Wasservers.	Gasversorgung		Strassenbau		
	Kanalisation Schulhausstr.	BKW ausgelöst durch Kanalisation	Kanalisation + Trennbauwerk Fellenbergstr.	Schulhausstr.	Relining Schulhausstr.	Ersatz Wydackerstr.	Schulhausstr.	Trottoir Var. 1 (Ersatz an Ort)	Minikreisel Fellenbergstr.
1 Vorbereitungsarbeiten									
Rissprotokolle	Fr.	10'000.00		5'000.00			5'000.00		
Baugrunduntersuchungen	Fr.	20'000.00							
2 Baumeisterarbeiten									
111 Reglearbeiten	Fr.	42'000.00	1'000.00	4'000.00	10'000.00	1'000.00	3'000.00	5'000.00	4'000.00
Verkehrsregelung	Fr.	13'000.00			6'000.00			3'000.00	4'000.00
113 Baustelleneinrichtung	Fr.	68'000.00	2'000.00	6'000.00	16'000.00	2'000.00	5'000.00	12'000.00	10'000.00
151 Bauarbeiten inkl. Belag und Randsteine	Fr.	10'000.00	15'000.00	10'000.00	190'000.00	15'000.00	60'000.00	140'000.00	160'000.00
161 Wasserhaltung	Fr.	50'000.00		60'000.00				125'000.00	
237 Entwässerung inkl. Belag und Randsteine	Fr.	790'000.00							
3 Rohrlege- und Sanitärarbeiten									
411 Werkleitungen für Wasserversorgung	Fr.			195'000.00					
4 Werterhaltung Abwasserleitungen									
135 Instandsetzung von Abwasserleitungen	Fr.	65'000.00							
5 Baunebenkosten									
Honorar SIA Phase 41, 51, 52, 53	Fr.	81'000.00	1'000.00		34'000.00	4'000.00	10'000.00	9'000.00	8'000.00
Geometer (Leitungseinmessung, LIS)	Fr.	20'000.00		15'000.00	10'000.00				
Pläne und Vervielfältigungen	Fr.	8'000.00		2'000.00	4'000.00	500.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
				1'000.00					
6 Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	93'000.00	1'500.00	8'000.00	41'000.00	3'000.00	8'000.00	15'000.00	13'000.00
Total exkl. MWSt.	Fr.	1'260'000.00	20'500.00	106'000.00	511'000.00	25'500.00	87'000.00	190'000.00	164'000.00
Mehrwertsteuer (8%)	Fr.	100'800.00	1'640.00	8'480.00	40'880.00	2'040.00	6'960.00	15'200.00	13'120.00
Total inkl. MWSt.	Fr.	1'360'800.00	22'140.00	114'480.00	551'880.00	27'540.00	93'960.00	205'200.00	177'120.00
Total inkl. MWSt. pro Werk	Fr.		1'497'420.00	551'880.00		121'500.00			582'120.00

Kredite in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates

Strassenbau und –entwässerung / Gehweg Süd Variante 1 Fr. 382'000.00

Minikreisel Fellenbergstrasse Fr. 200'000.00

Abwasserentsorgung Fr. 1'500'000.00

Wasserversorgung Fr. 552'000.00

Optionen Gehweg Süd

Gehweg Süd Variante 2a (zusätzliche Kosten zu Variante 1) Fr. 270'000.00

Enthalten sind die Positionen Tiefbau, Ingenieur, Geometer, Nebenkosten, Bepflanzung, Landerwerb und Unvorhergesehenes.

Gehweg Süd Variante 2b (zusätzliche Kosten zu Variante 1) Fr. 160'000.00

Enthalten sind die Positionen Tiefbau, Ingenieur, Geometer, Nebenkosten, Bepflanzung, Landerwerb und Unvorhergesehenes.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	02.02.2012	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120222\kreditantrag.gr.docx	06.02.2012 13:39 / bd	1.2	9 von 11

Projektgenehmigung in der Kompetenz des Gemeinderates

Gasversorgung Fr. 122'000.00
 Enthalten sind die Positionen Tiefbau, Relining, Ingenieur, Geometer, Nebenkosten und Unvorhergesehenes.

Die Arbeiten sind mit ewb koordiniert, und die hierfür anfallenden Aufwendungen sind externe Kosten.

Die Folgekosten aus Zins und Amortisation belaufen sich während der nächsten 50 Jahre auf Fr. 3'965.00 pro Jahr. Die Kosten werden der Betriebsrechnung Gasversorgung Zollikofen belastet. Für Gasleitungsnetzerweiterungen und Gasleitungsnetzsanierungen ist laut dem Gasversorgungsreglement der Gemeinde Zollikofen vom 24. November 1999 der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz zuständig.

Kosten von Dritten

Wärmeverbund Fr. 235'000.00
 Enthalten sind die Positionen Tiefbau, Ingenieur, Geometer, Nebenkosten und Unvorhergesehenes.

Die Fernwärmeleitung (Vor- und Rücklauf) dient dem zukünftigen Netzausbau. Die Arbeiten sind mit ewb koordiniert, und die hierfür anfallenden Aufwendungen sind externe Kosten.

EBL Telecom Anlagen Fr. 141'000.00
 Enthalten sind die Positionen Tiefbau, Ingenieur, Geometer, Nebenkosten und Unvorhergesehenes. Die Arbeiten sind mit EBL Telecom koordiniert, und die hierfür anfallenden Aufwendungen sind externe Kosten.

Swisscom Anlagen Fr. 11'000.00
 Enthalten sind die Positionen Tiefbau, Ingenieur, Geometer, Nebenkosten und Unvorhergesehenes. Die Arbeiten sind mit Swisscom koordiniert, und die hierfür anfallenden Aufwendungen sind externe Kosten.

11. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Strassenbauprojekt (Fr. 582'000.00):

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Laufende Rechnung dadurch wie folgt belastet:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<i>in '000 Franken</i>						
<i>Kapitalkosten</i>						
Abschreibungen (10 % auf Restbuchwert)	44	54	48	44	39	35
Zinsen (Zinssatz: 2.75%)	12	15	13	12	11	10
<i>Betriebsfolgekosten / -erträge</i>						
neue wiederkehrende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgeerträge / wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
TOTAL Folgekosten pro Jahr	56	69	61	56	50	45

Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 58'000.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für die Jahre 2012 und 2013 ein Totalbetrag von Fr. 830'000.00 enthalten. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Finanzkommission begrüsst beim Gehwegbau die Variante 1 (Kosten- / Nutzenverhältnis, auch in Bezug auf den künftigen Unterhalt).

Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Bei den Investitionen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung handelt es sich um je einen spezialfinanzierten Bereich. Die üblicherweise anfallenden Abschreibungen bei den Folgekosten fallen weg, da in den Bereichen Wasser und Abwasser das Abschreibungsverfahren auf den Wiederbeschaffungswerten gilt. Somit hat diese Investitionsausgabe keinen direkten Einfluss auf die künftige Höhe der Abschreibungen.

Die Vorhaben sind je in den Investitionsplänen der betreffenden Bereiche aufgeführt und in den Finanzplanergebnissen berücksichtigt.

12. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Folgendes zu

beschliessen:

A) In eigener Kompetenz


1. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Strassen- und Gehwegsanie rung Schulhausstrasse TS Fellenbergstrasse – Gartenstrasse und Minikreisel Fellenbergstrasse von Fr. 582'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 620.501.79 bewilligt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit für eine neue Druckwasserleitung in der Schulhausstrasse TS Fellenbergstrasse – Gartenstrasse von Fr. 552'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung Konto Nr. 700.501.70 bewilligt.
3. Das Postulat Andreas Byland und Mitunterzeichnende betreffend "Allee längs der Schulhausstrasse" wird als erledigt abgeschrieben.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

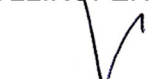
1. Der erforderliche Verpflichtungskredit für eine neue Abwasserleitung in der Schulhausstrasse TS Fellenbergstrasse – Zentralschulhaus inkl. dem Projektbereich Post von Fr. 1'500'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung Konto Nr. 710.501.57 bewilligt.

Zollikofen, 3. Februar 2012

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident



Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	02.02.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zdi\0090_ggr\0093_sitzungen\120222\kreditantrag.gr.docx	06.02.2012 13:39 / bd	1.2	11 von 11